Überbrückungshilfe
lt. Eckpunktepapier der Bundesregierung vom 12. Juni 2020

POPPINGA, STOMBERG & KOLLEGEN
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

9. Juli 2020 / cz

		Zeitraum	Umsatzeinbruch im Vergleich zum Vorjahr		Erstattungsfähige Fixkosten		Nachweis durch Steuerberater
1. Stufe Antragstellung bis 31.08.2020	Antragsberechtigung	April **+** Mai	>60 %	Ja	Förderung in Abhängigkeit der Umsatzeinbrüche Juni bis August 2020 s. Stufe 2 - Förderhöhe		• Umsatz für April + Mai 2019 und 2020 • Umsatzprognose für Förderzeitraum • Schätzung erstattungsfähige Fixkosten Anhand von USt-Voranmeldungen, Jahresabschluss, ESt- bzw. KSt-Erklärung 2019 oder ggf. 2018
				Nein	Keine Förderung		
2. Stufe Nachträglicher Nachweis	Förderhöhe	Juni	< 40%		0%	Keine Förderung	In dem jeweiligen Fördermonat: • Endgültiger Umsatzeinbruch anhand von USt-Voranmeldungen • Endgültige Fixkostenabrechnung Beide Mitteilungen können auch nach Programmende erfolgen
			< 50%		40%		
			< 70%		50%		
			< 100%		80%		
		Juli	< 40%		0%	Keine Förderung	
			< 50%		40%		
			< 70%		50%		
			< 100%		80%		
		August	< 40%		0%	Keine Förderung	
			< 50%		40%		
			< 70%		50%		
			< 100%		80%		
		Maximal für 3 Monate insgesamt	< 5 AN		9.000€		• AN = Zahl der Mitarbeiter in Vollzeitäquivalent zum 29.02.2020 • Begründete Ausnahmefälle: Erstattungsfähige Fixkosten sind doppelt so hoch wie maximaler Erstattungsbetrag
			< 10 AN		15.000€		
			>10 AN		150.000€		Keine Ausnahmeregelung